



Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. | Postfach 1461 | D-24904 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per E-Mail an: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Skole- og gymnasiekontoret

Områdechef
Olaf Runz
Tlf. +49 (0) 461 5047 113

Olaf.Runz@skoleforeningen.org

Flensburg, 28. maj 2018

Stellungnahme des Dansk Skoleforening for Sydslesvig zum Antrag "Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen" – Drucksache 19/587 (neu)

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf "Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen" schriftlich Stellung zu beziehen.

Minderheitenpolitik ist aktive Friedenspolitik – kein Bundesland kann dies besser bezeugen als Schleswig-Holstein. Aus einem Gegeneinander ist ein Miteinander und schließlich ein Füreinander geworden, wie die vom ehemaligen Landtagsabgeordneten Karl-Otto Meyer häufig genutzte Formulierung besagt. Dass dies nicht nur eine Phrase in Sonntagsreden ist, wurde durch die Aufnahme der dänischen Minderheit, der Friesen sowie der Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung Schleswig-Holstein bestätigt. Es ist ein sichtbares Zeichen für Schutz und Förderung der autochthonen Minderheiten im Land. Es ist ein Schutz, der über die individualrechtlichen Grundrechte hinausgeht und ein Zeichen dafür, dass das Land die Verantwortung für die hier beheimateten Bevölkerungsgruppen übernimmt.

Es wäre daher folgerichtig, wenn das Land nun eine Initiative ergreift, um die gesamtstaatliche Verantwortung für die autochthonen Minderheiten zu verdeutlichen. Zum einen trägt der Bund in internationalen Zusammenhängen wie z.B. dem Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten und der Sprachencharta diese Verantwortung für die Minderheiten und die Minderheitenpolitik. Zum anderen sind nur drei der vier in Deutschland anerkannten Minderheiten auf traditionelle Siedlungsräume begrenzt und nur drei Bundesländer haben den Minderheitenschutz in ihre jeweiligen Verfassung aufgenommen.

Als Träger der KiTas und Schulen der dänischen Minderheit wissen wir um die Bedeutung der Aufnahme der Minderheiten in die Landesverfassung und die darauffolgende Änderung des Schulgesetzes, die für unsere Tätigkeit eine nicht zu überschätzende Bedeutung hat. Durch die explizite Nennung von Schutz und Förderung der Minderheiten im Grundgesetz, könnte die Übernahme der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes für die Minderheiten und Volksgruppen verdeutlicht werden.



Auf diesem Hintergrund begrüßen wir den Antrag der Abgeordneten der SSW- und SPD-Fraktion, eine Bestimmung zugunsten der in Deutschland anerkannten vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufzunehmen.

Schleswig-Holstein würde mit dieser Initiative ein weiteres Zeichen für den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten in Deutschland setzen und sich weiter als Vorreiter für Minderheitenrechte positionieren können. Deshalb appellieren wir an Sie als Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses, dieses Anliegen zu fördern.

Venlig hilsen – Mit freundlichen Grüßen

Olaf Runz